

TSV Rattenharz e.V.

Ehrenordnung

§ 1 Grundsätze

Der TSV Rattenharz e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Personen durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Ehrennadel in Bronze mindestens 5 Jahre ein Amt im Verein oder 25jährige Mitgliedschaft
2. die Ehrennadel in Silber mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein oder 40jährige Mitgliedschaft
3. die Ehrennadel in Gold mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein oder 50jährige Mitgliedschaft
4. die Ehrenmitgliedschaft mindestens 18 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein und 20jährige Mitgliedschaft
5. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
6. Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
7. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem Tag des Eintritts.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
2. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Weihnachtsfeier oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom 1. Vorsitzenden zu erfassen und in der Vereinsmitgliederverwaltung aufzunehmen.